

## **„Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2024)**

Gemäß der in der Satzung aufgeführten Mitgliedsformen werden die folgenden Mitgliedsbeiträge erhoben. Bei monatlicher zahlweise erhöht sich der Jahresbeitrag, wegen des Verwaltungsaufwandes, um 120,00 €.

### **1. Mitgliedschaft (Premium Stufe 1)**

<b>Jährliche Zahlweise</b>		
Jahresbeitrag einmalig	1.600,00	EUR
Partner/in	1.200,00	EUR
<b>Monatliche Zahlweise</b>		
Beitrag monatl.	143,00	EUR
Partner/in	110,00	EUR

### **2. Mitgliedschaft (Premium Stufe 2)**

<b>Jährliche Zahlweise</b>		
Jahresbeitrag einmalig	1.500,00	EUR
Partner/in	1.125,00	EUR
<b>Monatliche Zahlweise</b>		
Beitrag monatl.	135,00	EUR
Partner/in	104,00	EUR

### **3. Mitgliedschaft (Premium Stufe 3)**

<b>Jährliche Zahlweise</b>		
Jahresbeitrag einmalig	1.400,00	EUR
Partner/in	1.050,00	EUR
<b>Monatliche Zahlweise</b>		
Beitrag monatl.	127,00	EUR
Partner/in	100,00	EUR

Über die Premium Stufen 1 – 3 soll eine langjährige Mitgliedschaft beim Golfclub Barbarossa gewürdigt werden, sofern eine Mitgliedschaft in Premium Stufe 1 und den Vorgängermodellen 1, A + B vorliegt. Die Staffelung liegt bei Stufe 1 (1-9 Jahre), Stufe 2 (10-14 Jahre) und Stufe 3 (15 Jahre und mehr).

#### 4. Mitgliedschaft (Basis)

<b>Jährliche Zahlweise</b>		
Jahresbeitrag einmalig	1.200,00	EUR
Partner/in	900,00	EUR
<b>Monatliche Zahlweise</b>		
Beitrag monatl.	110,00	EUR
Partner/in	85,00	EUR

Für diese Mitgliedschaft ist §11 der Satzung zu beachten!!

#### 4. Schnupperjahr (einmalig 12 Monate – nicht verlängerbar)

Jahresbeitrag	1.000,00	EUR
Partner/in	750,00	EUR

Eintritt jederzeit im Laufe des Jahres möglich.

#### 5. Zweitmitgliedschaft

Jahresbeitrag	1.100,00	EUR
Partner/in	825,00	EUR

Erstmitgliedschaft in einem Golfclub, mit eigener Anlage, erforderlich (nicht VcG)!! **Es ist §7 der Satzung zu beachten.**

#### 7. Jugendliche / gleichgestellte Personen

bis zur Vollendung 12. Lebensjahr	60,00	EUR
bis zur Vollendung 18. Lebensjahr	120,00	EUR
Azubi, Studenten, ab Vollendung des 18. und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	270,00	EUR

Bei Auszubildenden / Studenten ist ab dem 18. Lebensjahr die jährliche Vorlage eines Ausbildungsnachweises und/oder der Immatrikulationsbescheinigung zwingend erforderlich. Sie ist spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Jahres beim Clubmanagement vorzulegen. Die fehlende Vorlage der Bescheinigung führt zu einer Voll-Mitgliedschaft im Basistarif bzw. zum Verlust der Mitgliedschaft.

## 8. Passive Mitglieder

Jahresbeitrag	160,00	EUR
---------------	--------	-----

### Für alle Formen der Mitgliedschaft gilt:

**Vertragslaufzeit ist 1 Jahr. Sofern bis zum 30.09. keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.**

## 9. Anpassung der Beiträge

Eine regelmäßige Anpassung der Beiträge ist nicht generell vorgesehen. Sie bedarf der Zustimmung durch die Mitglieder in der Mitgliederversammlung.

Mit Annahme dieser neuen Beitragsordnung in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. Juli 2023 sind ab 01.01.2024 alle bisherigen Regelungen gegenstandslos. Die Beiträge werden in die neue Ordnung umgestellt.

Die Investitionsdarlehen der bisherigen Mitgliedsgruppe 1 werden sukzessive an die betroffenen Mitglieder zurückgezahlt, es sei denn, sie wünschen eine andere Regelung.

Alle Beiträge verstehen sich zzgl. Verbandsabgaben

---

Stand: 17.07.2023

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung

Schriftführer Axel Adam